

# **Anhang**

zur Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Ostbevern  
zum 01.01.2007  
(Entwurf)

## Allgemeine Hinweise

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW)“ haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ihr Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen und eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des § 92 Gemeindeordnung NW (GO NW) aufzustellen.

Die Gemeinde Ostbevern hat ihr Rechnungswesen zum 01.0.2007 auf die doppelte Buchführung umgestellt.

Der Eröffnungsbilanz ist gem. § 53 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Anhang, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel beizufügen. Die Eröffnungsbilanz ist durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Anhang ist nach den Vorschriften des § 44 GemHVO zu erstellen. Im Anhang sind Aussagen zu den Posten der Bilanz hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu treffen. Erläuterungen sollen dazu dienen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Der Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz liegen gem. § 54 Abs. 1 GemHVO „vorsichtig geschätzte Zeitwerte“ zugrunde. Als Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte dienen Verkehrswerte, Wiederbeschaffungswerte, Wiederbeschaffungszeitwerte oder Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände in die Bilanz aufzunehmen. Gem. § 56 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Ostbevern auf die bilanzielle Erfassung von Vermögensgegenständen, deren Wert unter 410,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet.

Erfasst und bewertet wurden selbständig verwertbare Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Ostbevern das wirtschaftliche Eigentum hat. Zwar hat die Gemeinde Ostbevern in der Regel auch das zivilrechtliche Eigentum am Vermögensgegenstand, entscheidend ist aber, wer die Gefahren und Lasten im Rahmen der Verfügungsgewalt tatsächlich trägt.

Die einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den jeweiligen Bilanzpositionen sind nachfolgend erläutert.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostbevern, den Kreis Warendorf oder die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) können sich noch Änderungen ergeben.

**I. Aktiva** **86.457.464,77 €**

**1. Anlagevermögen** **82.825.595,69 €**

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **19.449,74 €**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind, z.B. Rechte, Konzessionen und Lizenzen.

Es sind nur immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, die von Dritten erworben wurden. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht zu aktivieren (§ 43 Abs. 1 GemHVO).

Es wurden 149 Einzel-Lizenzen für kommerzielle Software aktiviert. Standardanwendungen und Betriebssysteme werden über 5 Jahre abgeschrieben.

**1.2 Sachanlagen** **72.451.531,19 €**

Die Sachanlagen umfassen alle materiellen Betriebsmittel, die der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke** **3.074.947,27 €**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Unterschieden werden:

1.2.1.1	Grünflächen	372.809 m <sup>2</sup>	1.323.832,20 €
1.2.1.2	Ackerland	289.410 m <sup>2</sup>	825.644,60 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	161.455 m <sup>2</sup>	97.332,00 €
1.2.1.4	Sonstige	57.536 m <sup>2</sup>	828.138,47 €
	<b>Summe</b>	<b>884.210 m<sup>2</sup></b>	<b>3.074.947,27 €</b>

Die für die Ermittlung erforderlichen Grundstücks- und Nutzungsdaten wurden aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) beim Katasteramt des Kreises Warendorf entnommen.

Der Ermittlung der Grundstückswerte liegen die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf ausgewiesenen Bodenrichtwerte, Stand 31.12.2006, zugrunde.

Die Bodenrichtwerte betragen:

Grünflächen	
Ackerland	2,60 €/m <sup>2</sup>
Wald (ohne Aufwuchs)	0,50 €/m <sup>2</sup>
Sonstiges (z.B. begünstigtes Agrarland)	4,00 – 6,80 €/m <sup>2</sup>

Grünland und Ackerflächen sind mit 2,60 €/m<sup>2</sup> bewertet worden. Der Wert für Wald basiert kreisweit auf 7 Fällen in 11 Jahren, weshalb hier vom ermittelten Durchschnittswert nach unten abgewichen wurde. Angesetzt sind 0,50 €/m<sup>2</sup>. Die Notwendigkeit für den Ansatz darüber hinaus gehender Werte für nennenswerten Aufwuchs ergibt sich nicht. Waldflächen werden durch die Gemeinde nicht ertragsorientiert bewirtschaftet.

Bei 21 Erbbaugrundstücken wurde auf der Grundlage eines jährlichen Erbbauzinses von 3,00 v.H. für Wohnbebauung und 5,00 v.H. für gewerbliche Bebauung, der zugrundeliegende Bodenwert ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Erbbaurechtsnehmer Erschließungsbeiträge in voller Höhe selbst zu tragen, ergeben sich Netto-Grundstückswerte zwischen 40,00 €/m<sup>2</sup> und 80,00 €/m<sup>2</sup>. Das entspricht den Bodenrichtwerten in mäßigen Lagen mit 58,00 €/m<sup>2</sup> und mittleren Lagen mit 100,00 €/m<sup>2</sup>, abzüglich einem Erschließungsbeitrag von 15,00 €/m<sup>2</sup> bis 45,00 €/m<sup>2</sup>.

Aufgrund fehlender oder unzureichender Wertsicherungsklauseln ergeben sich in Einzelfällen geringere Wertansätze.

Für ein Gewerbegrundstück ergibt sich ein Netto-Grundstückswert von rd. 20,00 €/m<sup>2</sup>. Der Richtwert incl. Erschließungsbeitrag beträgt 25,00 €/m<sup>2</sup>.

Kaufoptionen mit vertraglich eingeräumter Kaufpreisreduzierung sind nicht zu berücksichtigen.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

**18.756.000,00 €**

Die Bewertung erfolgte durch die Bewertungsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf. In Abhängigkeit vom jeweiligen Objekt kamen als Bewertungsverfahren das Sach- oder Ertragswertverfahren zur Anwendung.

Die Wertermittlung erfolgte nach den Grundsätzen der Wertermittlungsverordnung (WertV) unter Beachtung der Besonderheiten kommunal-nutzungsorientierter Immobilien.

Für jedes Gebäude liegt ein Gutachten vor, das neben dem Gebäudewert auch den Bodenwert des Grundstückes ausweist.

### **1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen** **597.900,00 €**

Die Einrichtungen sind wie folgt bilanziert:

#### **Kindergarten Knusperhäuschen**, Bahnhofstraße 49

Grundstück	30.000,- €
Gebäude	<u>101.000,- €</u>
	131.000,- €

#### **Kindergarten Brock**, Schmedehausener Straße 6

Grundstück	64.050,- €
Gebäude	<u>402.850,- €</u>
	466.900,- €
	<u>597.900,- €</u>

### **1.2.2.2 Schulen** **10.817.000,00 €**

Die Schulen sind wie folgt bilanziert:

#### **Ambrosius Grundschule**, Schulstraße 5

Grundstück	442.000,- €
Gebäude	<u>3.061.000,- €</u>
	3.503.000,- €

#### **Franz von Assisi Grundschule**, Schulstraße 15

Grundstück	359.000,- €
Gebäude	<u>2.996.000,- €</u>
	3.355.000,- €

#### **Josef Annegarn Hauptschule**, Hanfgarten 18

Grundstück	476.000,- €
Gebäude	<u>3.483.000,- €</u>
	3.959.000,- €
	<u>10.817.000,- €</u>

### 1.2.2.3 Wohnbauten

392.000,00 €

Die Wohnbauten sind wie folgt bilanziert:

#### Aussiedlerwohnheim, Wischhausstraße 5

Grundstück	126.000,- €
Gebäude	<u>140.000,- €</u>
	266.000,- €

#### Wohnhaus Ambrosius Grundschule, Schulstraße 16 a

Grundstück	42.000,- €	
Gebäude	<u>84.000,- €</u>	
	<u>126.000,- €</u>	<u>392.000,- €</u>

### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Bürogebäude

6.949.100,00 €

Die sonstigen Gebäude sind wie folgt bilanziert:

#### Rathaus, Hauptstraße 24

Grundstück	146.000,- €
Gebäude	<u>838.000,- €</u>
	984.000,- €

#### Bauhof, Westbeverner Straße 35

Grundstück	41.000,- €
Gebäude	<u>135.000,- €</u>
	176.000,- €

#### Beverhalle, Schulstraße 17

Grundstück	350.000,- €
Gebäude	<u>2.435.000,- €</u>
	2.785.000,- €

#### Beverstadion, Überwasser 5

Grundstück	21.000,- €
Gebäude	<u>513.000,- €</u>
	534.000,- €

#### Feuerwehrgerätehaus, Röntgenstraße 7

Grundstück	65.000,- €
Gebäude	<u>989.000,- €</u>
	1.054.000,- €

#### Behelfsheim, Dorfbauerschaft 37

Grundstück	30.000,- €
Gebäude	<u>25.000,- €</u>
	55.000,- €

**Obdachlosenunterkunft**, Dorfbauerschaft 37 a

Grundstück	20.000,- €
Gebäude	<u>41.000,- €</u>
	61.000,- €

**Bahnhofgebäude**, Schlichtenfelde 24

Grundstück	17.000,- €
Gebäude	<u>45.000,- €</u>
	62.000,- €

**Alte Feuerwehr**, Bahnhofstraße 24

Grundstück	30.000,- €
Gebäude	<u>13.000,- €</u>
	43.000,- €

**Alte Schule Brock**, Schmedehausener Straße 6 – 8

Grundstück	118.950,- €
Gebäude	<u>748.150,- €</u>
	867.100,- €

**Mehrzweckgebäude Brock**, Linntvenn

Grundstück (Erbpacht)	-entfällt-
Gebäude	<u>167.000,- €</u>
	167.000,- €

**Dorfspeicher Brock**, Dorfplatz

Grundstück (Erbpacht)	-entfällt-
Gebäude	<u>161.000,- €</u>
	161.000,- €
	<u>6.949.100,- €</u>

**1.2.3 Infrastrukturvermögen 49.362.678,65 €**

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 6.801.072,00 €**

Die Bilanzposition umfasst im Wesentlichen den Grund und Boden von Einrichtungen der Abwasserwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Elektrizitätsversorgung, der Friedhofs- und Parkflächen sowie der Spiel- und Sportplätze.

Die Bewertung erfolgte im planungsrechtlichen Innenbereich in der Regel mit 10% des gebietstypischen Wertes für baureifes Land für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser in mittlerer Lage (10,00 €/m<sup>2</sup>). Im planungsrechtlichen Außenbereich soll der Ansatz mit 10% des Bodenwertes für Ackerland vorgenommen werden, mindestens aber 1,00 €/m<sup>2</sup> betragen. Letzteres kommt zum Tragen, da sich bei Ansatz eines Bodenrichtwertes für Ackerland von 2,60 €/m<sup>2</sup> andernfalls ein Betrag unter 1,00 €/m<sup>2</sup> ergeben würde.

Im Fall der Spiel- und Bolzplätze, allesamt im planungsrechtlichen Innenbereich gelegen, ist aufgrund der jeweiligen bauplanungsrechtlichen Nutzungsfestsetzung „Spiel-/Bolzplatz“, analog eines durchschnittlichen Wertansatzes von 30 % für Bauerwartungsland, bei einem Bodenrichtwert von 100,00 €/m<sup>2</sup> für Bauland, von 30,00 €/m<sup>2</sup> ausgegangen worden.

### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

**4.027.515,78 €**

Im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen 54 Brücken. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Ingenieurbüro.

### **1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung**

**0,00 €**

Entsprechende Anlagen sind nicht im Eigentum der Gemeinde.

### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasseranlagen**

**0,00 €**

Der Abwasserbereich wird in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ geführt.

### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

**36.388.846,80 €**

Die Bilanzposition enthält die vorsichtig geschätzten Zeitwerte für Straßen, Wirtschaftswege, Fuß- und Radwege sowie sonstige Verkehrsanlagen der Gemeinde Ostbevern.

Für diese Anlagen gibt keine allgemein gültigen Verkehrswerte oder Normalherstellungskosten, auf die zurückgegriffen werden kann.

Der Zeitwert wurde daher aufwendig aufgrund aktueller Herstellungskosten nach Straßenkategorien unterteilt und vermindert um einen Abschlag, abhängig vom Straßenzustand, wie folgt ermittelt:

#### **a. Straßenkategorien**

Zunächst sind die Straßen und Wege im gesamten Gemeindegebiet in Teilstücke zerlegt worden. Die Teilstücke definieren sich über sogenannte Knoten, in der Regel sind das Kreuzungen oder Einmündungen.

Die Teilstücke wurden dann folgenden Ausbaukategorien zugeordnet:

- Anliegerstraße, asphaltiert,
- Anliegerstraße, gepflastert,
- Tragdeckschicht mit einfachem Unterbau,
- Wege mit wassergebundener Decke,
- Verkehrsstraße mit Nebenanlagen beidseitig,
- Verkehrsstraße mit Nebenanlagen einseitig,
- Verkehrsstraße ohne Nebenanlagen.

Entsprechend der Zuordnung zur jeweiligen Kategorie sind auf der Grundlage aktueller Herstellungskosten Durchschnittskosten je Quadratmeter Verkehrsfläche ermittelt und anhand des tatsächlichen Ausbausumfangs je Teilstück zugrunde gelegt worden.

#### b. Zeitwert

Die Gesamtnutzungsdauer von Straßen ist für die Gemeinde Ostbevern wegen eines überwiegend aus Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen bestehenden Netzes in einfacher Bauart auf 50 Jahre festgelegt.

Der Zeitwert der jeweiligen Teilstücke ergibt sich nach örtlicher Aufnahme durch Anwendung eines Prozentsatzes für die Restnutzungsdauer.

Der Wert 100 % entspricht dabei einer neuwertigen Anlage. Als geringster Prozentsatz wurden 5 % festgestellt, was einer Restnutzungsdauer von etwas mehr als zwei Jahren entspricht.

Formel:

Zeitwert = Neuwert x % Restnutzungsdauer

Die Werte beinhalten die Kosten für alle Teileinrichtungen der Anlagen, incl. Begleitgrün, Bankette und Gräben, sofern vorhanden; allerdings ohne die Straßenbeleuchtungseinrichtungen.

#### **1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

**2.145.244,07 €**

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind hauptsächlich die Straßenbeleuchtungseinrichtung, die Bushaltestellen sowie Bauten auf Spiel-, Bolz- und Sportplätzen erfasst.

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden** **253.975,00 €**

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind bei der Gemeinde Ostbevern für „La Folie“ und „Mitfahrerparkplatz B 51“ zu bilanzieren.

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** **1,00 €**

Das Grundstück, auf dem sich das Bodendenkmal „Burg Halstenbeck“ befindet, ist unter der Bilanzposition 1.2.1 „Unbebaute Grundstücke“ erfasst. Da über den Bodenwert hinaus kein ansatzfähiger Wert vorliegt, wird 1,00 € als Erinnerungswert für das Bodendenkmal ausgewiesen.

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** **598.318,90 €**

Unter „Maschinen“ ist der Aufzug im Rathaus erfasst.

Fahrzeuge sind aus den Bereichen Feuerwehr und Bauhof aktiviert. Hinzu kommt der Dienstwagen der Verwaltung. Darüber hinaus sind Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr und des Bauhofs erfasst.

Formel:

$$\text{Zeitwert} = \text{hist. AK/HK} \times \frac{\text{Zielindex}}{\text{Basisindex}} \times \frac{\text{Restnutzungsdauer}}{\text{Gesamtnutzungsdauer}}$$

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **85.717,46 €**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Verwaltung, der Schulen, des Bauhofs sowie der Feuerwehr. Sie umfassen u.a. das Mobiliar und die EDV-Ausstattung.

Formel:

$$\text{Zeitwert} = \text{hist. AK/HK} \times \frac{\text{Zielindex}}{\text{Basisindex}} \times \frac{\text{Restnutzungsdauer}}{\text{Gesamtnutzungsdauer}}$$

Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **319.892,91 €**

Anzahlungen sind nicht geleistet.

Die Anlagen im Bau betreffen die offene Ganztagschule an der St. Ambrosius Grundschule. Die Bilanzierung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Herstellungskosten.

**1.3 Finanzanlagen** **10.354.614,76 €**

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** **4.011.443,60 €**

Als verbundene Unternehmen aktiviert werden solche, an denen die Gemeinde Ostbevern beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Das ist i.d.R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Aktiviert ist der 100%-Anteil der Gemeinde an der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH.

In dem Wert der Beteiligung von 4.011.443,60 € ist ein Beteiligungswert an der Stadtwerke ETO GmbH & CO. KG, vormals Energieversorgung Ostbevern GmbH & CO.KG, in Höhe von 2.585.628,00 € enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gem. § 55 Abs. 6 GemHVO wie folgt bewertet:

- Ertragswertverfahren
- Substanzwertverfahren
- Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Beim Ertragswertverfahren erfolgt die Bewertung nach finanzmathematischen Methoden auf der Grundlage der künftigen Gewinnerwartung. Voraussetzung ist also, dass die Beteiligung Gewinne erzielt.

Das Substanzwertverfahren kommt bei Beteiligungen in Betracht, die hauptsächlich der Leistungserstellung dienen. Berechnungsgrundlage sind die wesentlichen Vermögensgegenstände, von denen die Schulden abzuziehen sind.

Bei der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode wird der Wert der anteiligen Eigenkapitalquote der Gemeinde an der Beteiligung bilanziert.

Die Bewertung erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer.

**1.3.2 Beteiligungen** **3.847,57 €**

Bilanziert sind die Beteiligungen an der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Warendorf, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, der Volkshochschule Kreis Warendorf, der „Vereinigte Volksbank e.G.“ sowie der Sparkasse Münsterland-Ost.

**1.3.3 Sondervermögen** **6.309.462,26 €**

Das Sondervermögen umfasst den Eigenbetrieb:

Abwasserwerk der Gemeinde Ostbevern  
(Eigenkapital-Spiegelbild-Methode)

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2006.

**1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens** **26.820,53 €**

Ausgewiesen ist der nominelle Wert der Anteile am Versicherungsfonds für die Pensionsrückstellungen.

**1.3.5 Ausleihen** **3.040,80 €**

**1.3.5.1 an verbundene Unternehmen** **0,00 €**

keine

**1.3.5.2 an Beteiligungen** **0,00 €**

keine

**1.3.5.3 an Sondervermögen** **0,00 €**

keine

**1.3.5.4 sonstige Ausleihen** **3.040,80 €**

Angesetzt ist der Restwert eines gewährten Wohnbaudarlehens.

**2. Umlaufvermögen** **3.604.866,18 €**

**2.1 Vorräte** **1.283.836,00 €**

**2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren** **0,00 €**

Die Gemeinde betreibt keine umfangreiche Lagerhaltung und führt deshalb keine Lagerbuchhaltung. Vorräte wie Heizöl, Streusalz, Sand, Kies, Papier, Toner, Tinte usw. werden bei Kauf als verbraucht angesehen..

**2.1.2 Geleistete Anzahlungen** **0,00 €**

Anzahlungen sind nicht geleistet.

**2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen** **1.283.836,00 €**

Erfasst sind Grundstücke, die die Gemeinde nicht zur dauerhaften Aufgabenerfüllung vorhalten muss, insbesondere Wohnbau- und Gewerbegrundstücke, die zum Verkauf anstehen.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **707.550,82 €**

Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um noch nicht realisierte kurzfristige Steuer- und Abgabeforderungen. Die Aktivierung erfolgt zum Nennwert. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens** **0,00 €**

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

**2.4 Liquide Mittel** **1.613.479,36 €**

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie den Barkassen der Gemeinde Ostbevern geführt.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung** **27.002,90 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind bei den Beamtenbezügen für Januar 2007 gebildet.

**II. Passiva** **86.457.464,77 €**

**1. Eigenkapital** **35.058.919,62 €**

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz aus dem Vermögen (Aktiva) zuzüglich der Sonderposten und abzüglich der Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

**1.1 Allgemeine Rücklage** **31.941.741,67 €**

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten.

**1.2 Sonderrücklagen** **0,00 €**

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat.

Derartige Fälle gibt es bei der Gemeinde Ostbevern nicht.

**1.3 Ausgleichsrücklage** **3.117.177,95 €**

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen der letzten drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet werden.

Für die Gemeinde Ostbevern konnte nur von der zweiten Alternative Gebrauch gemacht werden. Nach dem Durchschnitt der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre beträgt die Ausgleichsrücklage 3.117.177,95 €.

**1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** **0,00 €**

Die Eröffnungsbilanz enthält keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge.

## **2. Sonderposten 40.348.085,85 €**

Als Sonderposten sind gem. § 43 Abs. 5 GemHVO erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen anzusetzen. Die Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes über die Restnutzungsdauer aufgelöst.

### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen 16.182.486,00 €**

Sofern möglich, wurden die tatsächlich erhaltenen Zuwendungen je Gebäude anhand von Bewilligungsbescheiden und Verwendungsnachweisen oder anhand der Jahresrechnungen ermittelt und eine Quote gebildet.

Bei der Quotenermittlung wurden grundsätzlich die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum historischen Zuwendungsbetrag abgebildet. Die Quote wurde im Anschluss auf die Zeitwerte der Gebäude angewendet, um so die Zeitwerte der Sonderposten zu errechnen.

Anhand der Jahresrechnungen der letzten 20 Jahre (ab 1977) sind neben der allgemeinen Investitionspauschale auch allgemeine Zuwendungen für die Bereiche Feuerschutz, Schulen, Sport und Denkmale festgestellt worden. Die Zuordnung allgemeiner Zuwendungen erfolgt grundsätzlich zu im gleichem Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen in den jeweiligen Bereichen. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung zur zeitlich nächsten Investition und zwar wie vorangestellt, über Quoten.

Hinsichtlich der allgemeinen Investitionspauschale erfolgte eine Anrechnung auf das nicht durch spezielle Beiträge gedeckte Straßenvermögen.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle tatsächlich erhaltenen Zuwendungen auch Berücksichtigung finden und den sie betreffenden Investitionen, nach sachlich abgegrenzten Bereichen unterteilt, auch zugerechnet werden.

### **2.2 Sonderposten für Beiträge 24.160.839,00 €**

Die Sonderposten für Beiträge erfassen Beiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (Erschließungsbeiträge) und § 8 Kommunalabgabengesetz (Anliegerbeiträge).

Kanalanschlussbeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW sind nicht zu erfassen, da deren Nachweis in der Bilanz des eigenbetriebsähnlich geführten Abwasserwerkes der Gemeinde Ostbevern geführt wird.

Bis 1995 sind in der Gemeinde Ostbevern Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch satzungsgemäß in Höhe von 90 v. H. der umlagefähigen Aufwendungen erhoben worden. Da ein Einzelnachweis schwierig und sehr aufwendig ist, wird die Quote einheitlich auf sich ggfls. noch ergebene Zeitwerte angewendet.

Die Ausnahme bilden die Straßen, die bereits nach § 8 Kommunalabgabengesetz erneuert wurden. Hier erfolgt eine Anrechnung der jeweils für Anlieger, Erschließungs- und Haupterschließungsstraßen festgelegten Anteile.

Seit 1995 erfolgt die erstmalige Herstellung von Straßen in Neubaugebieten fast ausschließlich durch Erschließungsträger. Der Erschließungsträger wälzt dabei jeden Investitionsaufwand, insbesondere für die Straßen, zu 100 v. H. auf die beteiligten Grundstückseigentümer ab und überträgt die Anlagen unentgeltlich auf die Gemeinde. Insofern werden in diesen Fällen Sonderposten in Höhe von 100 v. H. angesetzt.

### **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

**4.760,85 €**

Als Gebührenhaushalte werden im gemeindlichen Haushalt die Bereiche

- Abfallbeseitigung
- Straßenreinigung
- Klärschlammabfuhr
- Wasserverbandgebühren

geführt.

Nur die jeweiligen Überdeckungen zum 31.12.2006 werden ausgewiesen.

Angefallen ist die Überdeckung bei der Abfallbeseitigung. Der Überschuss wird in die Kalkulation der kostenrechnenden Einrichtung für das Folgejahr vorgetragen.

Gleiches gilt für Unterdeckungen in den anderen Bereichen.

**2.4 Sonstige Sonderposten 0,00 €**

Keine

**3. Rückstellungen 3.415.802,50 €**

Rückstellungen sind gem. § 36 GemHVO für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und /oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und dem Fremdkapital zuzuordnen.

**3.1 Pensionsrückstellungen 3.269.075,00 €**

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde nach finanzmathematischen Verfahren durch die Westfälisch-Lippische Pensions- und Beihilfekasse ermittelt, bei der die Gemeinde Ostbevern ihre aktiven Beamten und Versorgungsempfänger versichert hat.

**3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 0,00 €**

Die Gemeinde Ostbevern betreibt keine Deponie.

Rückstellungen für Altlasten sind nicht zu bilden.

**3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen 0,00 €**

Die Unterhaltung und Instandsetzung des gemeindlichen Anlagevermögens erfolgt kontinuierlich und zeitnah. Anlass zur Bildung von Rückstellungen besteht nicht.

**3.4 Sonstige Rückstellungen 146.727,50 €**

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grund und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die künftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Wesentliche Positionen sind:

- Rückstellung für Altersteilzeit (sind nicht zu bilden)
- Rückstellung für Überstunden und Resturlaub
- Rückstellung für Kosten der überörtlichen Prüfung.  
(sind nicht gebildet)

**4. Verbindlichkeiten 7.633.724,28 €**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten richtet sich an den Arten der Verbindlichkeiten aus. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**4.1 Anleihen 0,00 €**

Keine

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 6.158.929,40 €**

Der offene Rückzahlungsbetrag für Kredite vom öffentlichen Bereich beträgt zum 31.12.2006:

981.638,13 €

Der offene Rückzahlungsbetrag für Kredite vom privaten Kreditmarkt beträgt zum 31.12.2006:

5.177.291,27 €

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 0,00 €**

Kreditverpflichtungen zur Liquiditätssicherung bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €**

Keine

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 1.297.683,05 €**

Es handelt sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in einer Gesamthöhe von: 260.931,98 €.

Außerdem ausgewiesen ist eine Forderung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern GmbH in Höhe von 1.036.751,07 € für den Umbau des Kindergarten Brock sowie den Anbau an der Franz-von-Assisi-Grundschule.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 55.167,00 €**

Bilanziert ist ein noch zu zahlender Anteil Gewerbesteuer-Umlage.

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 121.944,83 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Ostbevern, die nicht in anderen Verbindlichkeitenposten der Bilanz aktiviert sind, im Wesentlichen:

Guthaben der ehemaligen Eigentümergemeinschaft „Flurbereinigung“

**5. Passive Rechnungsabgrenzung 932,52 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind bei Einnahmen und Erträgen gebildet, sofern diese nicht die Abrechnungsperiode (Haushaltsjahr) fallen.